

SPD Fraktion Stadt Brandenburg  
Katrin Rautenberg  
Kommunikation  
14770 Brandenburg an der Havel

23. Juli 2013

Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeisterin  
Frau Dr. Dietlind Tiemann  
Klosterstr. 14  
14770 Brandenburg a.d.H.

### **Anfrage zu den Grundstücken Wollenweberstraße/ Gorrenberg/ Plauer Straße**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Hinblick auf die Presseberichterstattung in der MAZ am 24. April ergeben sich folgende Fragen:

1. Dem o.g. Beitrag ist zu entnehmen, dass die Stadt den „baurechtswidrigen“ Zustand des Weiterbetriebs der Stellplatzanlage eingeräumt hat. Wem standen/ stehen die Einnahmen aus dem widerrechtlichen Betrieb der Stellplatzanlage zu?
2. War Grundlage für die rasche Entscheidung zum Weiterbetrieb, also die weitere Vermietungsmöglichkeit der Parkplätze, die Anfrage von Frau Marx vom 22. April 2013?
3. Welche Entscheidungen hätten alternativ getroffen werden können?
4. Wäre ein einvernehmlicher notarieller Änderungsvertrag mit Vertragsstrafen und Rückauflassungsvormerkung bei Nichterfüllung, wie bei anderen Käufern bereits praktiziert- auch hier möglich gewesen?
5. In wie vielen ähnlich gelagerten Fällen der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen durch die Käuferseite ist wie in diesem Fall zum Vorteil der Käuferseite entschieden worden?
6. Wäre aus Sicht der Stadt auch ein transparenter Umgang mit dieser Grundstücksangelegenheit möglich?

Mit freundlichen Grüßen

  
Katrin Rautenberg